

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Umwelt, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
Herrn Axel Osterberg  
Moltkestr. 42

51641 Gummersbach

Kölner Str.296  
51645 Gummersbach  
TEL (0 22 61) 2 45 40  
FAX (0 22 61) 2 86 95  
Mo 09-12, Di 09-12, Mi 08-11, Do 09 -12 Uhr  
[www.gruene-oberberg.de](http://www.gruene-oberberg.de)

Bus: Linie 301 (Niederseßmar Post)  
Linien 302/310 (Ahlefelder Straße)  
Arzu Durmus, Fraktionsbüro  
[kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de](mailto:kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de)

Helmut Schäfer  
Fraktionssprecher  
TEL 02263/1599  
[Helmut.schaefer@gruene-oberberg.de](mailto:Helmut.schaefer@gruene-oberberg.de)

Gummersbach, 09.11.2017

**Anfrage zur Sitzung des AULV am 16.11. 2017**

Ein Jahr Oberberg – Erlass zu den Stau- und Wasserkraftanlagen in Agger und Wiehl

Sehr geehrter Herr Osterberg,

vor einem Jahr, am 7. 11. 2017, hat die Landesregierung in einem Erlass an den Oberbergischen Kreis dargelegt, wie sie die gewässerökologischen Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 33 Mindestwassermenge, §34 Durchgängigkeit, §35 Fischschutz) an der Oberen Agger herbeiführen will.

Ausgehend von der Aufforderung an die Anlagebetreiber, die sogenannte vertiefte Überprüfung der Stauanlagen nach DIN 19700 bis Ende 2016 vorzulegen, sei nicht ausgeschlossen, dass als „Ergebnis der vertieften Überprüfung teilweise umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durch die Inhaber und Betreiber der Anlagen erforderlich werden könnten“. Die Sicherheitsauflagen der Anlagen zum Schutz der Bevölkerung nach der aktuellen DIN19700 sind strenger als die entsprechenden beim Bau der Anlagen. Falls die Anlagen nicht der DIN 19700 entsprechen, stellt die Landesregierung notwendige Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahren in Aussicht, bei denen den Betreibern auch die gewässerökologischen Anforderungen nach den §§33 – 35 aufgegeben werden. Somit sollen die Anforderungen an die Standsicherheit wie die auch zu erfüllenden ökologischen Anforderungen in einem Verfahren zusammengeführt werden. Die Betreiber haben dabei die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Prüfung, ob sich angesichts der umfangreichen Anforderungen die Weiterführung des Betriebs rechnet.

Die Landesregierung ging in dem Oberberg - Erlass davon aus, „dass entsprechend der gewählten Fristsetzung durch die Bezirksregierung Köln, eine zeitnahe Bearbeitung dieser Fragen durch die Betreiber erfolgen wird“.

Die Klärung der Sicherheit für die hiesige Bevölkerung vor allem bei Hochwasser und Erdbebensituationen im Rahmen der vertieften Überprüfung ist somit Voraussetzung für ein Fortkommen bei den gewässerökologischen Anforderungen an der Oberen Agger. Derzeit werden die Anlagen, bei denen die vertiefte Überprüfung nicht vorliegt, unter der Einstufung „erheblicher Mangel“ geführt, weil sie schon allein aus der Tatsache, dass die vorgeschriebene vertiefte Überprüfung nicht vorliegt, nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Sollten die Betreiber zu der Erkenntnis kommen, dass sich die Weiterführung des Betriebs für sie nicht rechnet, dann stünden umfangreiche Rückbaumaßnahmen an den Stauanlagen an. Die Allgemeinheit hat einen Anspruch darauf, dass die Sicherheitsfragen und die Fragen nach der Zukunft der Wasserkraftnutzung an der Oberen Agger, schnellstmöglich geklärt werden, zumal sich das Bergische Rheinland im Rahmen der Regionale 2025 für einen „Zukunftsraum Agger – Korridor“ ausgesprochen hat und dementsprechend auch Mittel eingeworben werden können. „In Weiterentwicklung beispielhafter gewässerökologischer Maßnahmen an Wupper, Dhünn und Sieg sollen auch weitere Flusskorridore des Bergischen Rheinlandes im Sinne gesamtstrategischer Konzepte realisiert werden (z.B. Agger – Korridor). Dabei gilt es die unterschiedlichen Anforderungen und Sichtweisen der Wasserwirtschaft, der Gewässerökologie und des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes, der Siedlungs- und Dorfentwicklung sowie des Tourismus miteinander in Einklang zu bringen.“

(Das Bergische Rheinland –Bewerbung für die Regionale 2022 / 2025, S. 53)

#### **Nach einem Jahr Oberberg - Erlass fragen wir daher:**

1. In welcher Weise haben sich die Erwartungen der Landesregierung an die zeitnahe Bearbeitung der Fragen durch die Betreiber an den einzelnen Anlagen erfüllt und welche Konsequenzen wurden aus dem tatsächlichen Verhalten der Betreiber gezogen?
2. Welche Fortschritte wurden bei der Umsetzung des Oberberg – Erlasses gemacht?
3. Wie sieht der Zeitplan zur Herstellung befriedigender Zustände an der Oberen Agger aus?

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Meyer  
Mitglied der Kreistagsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberberg